

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteile Alterstedt und Schönstedt), Urleben, Walschleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

22. Jahrgang

Laufende Nummer: 12

Ausgabetag:
6. November 2024

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 13. November 2024 1
- Einladung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Montag, dem 18. November 2024 2
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 25. Oktober 2023 3
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 15. November 2023 4
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 29. November 2023 4
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 13. Dezember 2023 4
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 14. Dezember 2023 5
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 14. Dezember 2023 6
- Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza 7

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 13. November 2024 – Beginn 08:00 Uhr
im **Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung

- TOP 2 Vorberatung zur Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022
- TOP 3 Gebührenkalkulation Abwassergebühren 2024-2027
- TOP 4 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 5 Kreditneuaufnahme
- TOP 6 Personalangelegenheit
- TOP 7 Vergabe Bauleistungen Ortsnetz Alterstedt
- TOP 8 Wiedervorlage Ortsnetz Nägelstedt 2. BA – Mehrkosten bei Bauleistungen
- TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

E I N L A D U N G

**zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

am Montag, dem 18. November 2024 Beginn: 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Marktstraße 1 in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Abwicklung unter Leitung des bisherigen Verbandsvorsitzenden

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung

Abwicklung unter Leitung des ältesten Verbandsrates

- TOP 2 Wahl des Verbandsvorsitzenden
Wahl-Ordnungsnummer: 01/VIII/24

Abwicklung unter Leitung des neuen Verbandsvorsitzenden

- TOP 3 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
Wahl-Ordnungsnummer: 02/VIII/24
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der
Verbandsversammlung am 14. Dezember 2023
Beschlussvorschlag Nr. 03/VIII/24
- TOP 5 Gebührenkalkulation 2024-2027
Beschlussvorschlag Nr. 04/VIII/24

-
- TOP 6 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
Beschlussvorschlag Nr. 05/VIII/24
- TOP 7 Gebührenkalkulation zur Straßenoberflächenentwässerungsgebühren 2024-2027
Beschlussvorschlag Nr. 06/VIII/24
- TOP 8 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV "Mittlere Unstrut" durch die Träger der Straßenbaulast
Beschlussvorschlag Nr. 07/VIII/24
- TOP 9 Abwicklung Investitionsplan 2023
Beschlussvorschlag Nr. 08/VIII/24
- TOP 10 Förderung Investitionsmaßnahme Ortsnetz Alterstedt - Finanzierung
Beschlussvorschlag Nr. 09/VIII/24
- TOP 11 Investitionsprogramm 2025-2029
Beschlussvorschlag Nr. 10/VIII/24

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12 Investitionsmaßnahme Ortsnetz Nägelstedt, 2. BA - Mehrkosten
Beschlussvorschlag Nr. 11/VIII/24
- TOP 13 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil
Beschlussvorschlag Nr. 12/VIII/24

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses

Der Verbands- und Werksausschuss hält an der Vorgabe der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ fest, dass durch die Nachbesetzung des Verbands- und Werksausschusses die Versorgungsbereiche repräsentativ vertreten werden. Somit wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Verbandsrat Alexander Blankenburg, für den Bereich Nottertal-Heilingen Höhen/Kirchheilingen in den Verbands- und Werksausschuss zu berufen.

TOP 4 Wirtschaftsplan 2024

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt vom Stand der Arbeiten am Wirtschaftsplan 2024 Kenntnis und erwartet die Vorlage zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Ausgenommen hiervon ist TOP 5. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 15. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

TOP 2 Vergabe Bauleistungen Pumpwerk Alterstedt und Druckleitung von Alterstedt zum Verbindungssammler Waldstedt/Schönstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vergibt die Bauleistungen Alterstedt – Pumpwerk und Druckleitung bis zum Verbindungssammler Waldstedt/Schönstedt wie folgt:

- Los 1: Rohbau Pumpstation
- Los 2: Ausstattung EMSR – Technik
- Los 3: Neubau Pumpwerk und Druckleitung.

TOP 3 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 29. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Gebührenkalkulation Abwasser 2024-2027

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom vorläufigen Stand der Kalkulation für Abwassergebühren und erwartet eine umfassende Prüfung sowie Vorlage der Kalkulation zur Beratung in der nächsten Sitzung, spätestens aber mit dem Entwurf der 17. Satzung zur Änderung der BGS-EWS.

TOP 3 Ankündigungsbeschluss zur Änderung der BGS-EWS

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Ankündigung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) und erwartet eine Anpassung der Ankündigung nach eingehender Auswertung und Prüfung der Gebührenkalkulation sowie Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2024

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erwartet die Vorlage des Wirtschaftsplanes nach Auswertung und Prüfung der Gebührenkalkulation.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung nach § 23 Abs. 5 ThürStrG

a) Anhebung der Pauschalen nach Nr. 14 Abs. 4 der Ortsdurchfahrtenrichtlinie

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt die Erhöhung der Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung für die Mitgliedsgemeinden ab 01.01.2024 analog der ODR-Pauschalen, somit 279,00 € pro lfd. Straßenmeter und 744,00 € pro Straßeneinlauf.

An der bisherigen Praxis der Erhebung von Zusatzpauschalen bei der Kostenbeteiligung gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG in gemeindlichen Gebieten wird zur Sicherstellung der durchgängigen Straßenentwässerung bis zum Vorfluter festgehalten.

Gleiches gilt für die Erhebung der Zusatzpauschale für Regenentlastungsanlagen in den Kernstadtgebieten, Bad Langensalza (49,93 €/m) und Bad Tennstedt (47,36 €/m) für größere Rohrdurchmesser und längere Rohrleitungen.

Die Mitgliedsgemeinden sind durch den Werkleiter über die aktuelle Regelung zu informieren.

b) Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung in Erschließungsgebieten

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, dass auch in den Erschließungsgebieten die Regelungen zur Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung für die Mitgliedsgemeinden Anwendung finden:

Ab 01.01.2024 wird für die Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung in Erschließungsgebieten ein Betrag analog der ODR–Pauschalen, somit 279,00 € pro lfd. Straßenmeter und 744,00 € pro Straßeneinlauf, erhoben.

An der bisherigen Praxis der Erhebung von Zusatzpauschalen bei der Kostenbeteiligung gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG in gemeindlichen Gebieten wird zur Sicherstellung der durchgängigen Straßenentwässerung bis zum Vorfluter festgehalten.

Gleiches gilt für die Erhebung der Zusatzpauschale für Regenentlastungsanlagen in den Kernstadtgebieten, Bad Langensalza (49,93 €/m) und Bad Tennstedt (47,36 €/m) für größere Rohrdurchmesser und längere Rohrleitungen.

Die Mitgliedsgemeinden sind durch den Werkleiter über die aktuelle Regelung zu informieren.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 3 Vorfinanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt von der Vorfinanzierungsvereinbarung zwischen dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Stadt Bad Langensalza für die Gemeinschaftsmaßnahme Homburger Weg Kenntnis und bestätigt diese wie vorgestellt.

TOP 4 Vergabe Pumpwerke Bad Langensalza, Homburger Weg

a) Vergabe

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vergibt die Bauleistungen zur Maßnahme Bad Langensalza, Homburger Weg – Abwasserpumpwerke.

b) Finanzierung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ stimmt der Zweckvereinbarung zur Betriebsführung für das Regenwasserpumpwerk Homburger Weg, Bad Langensalza wie vorgestellt zu.

TOP 5 Vergabe Planungsleistungen Alterstedt – Ortsnetz

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beauftragt die Ingenieurleistungen zur Objektplanung der Ingenieurbauwerke nach HOAI 2021 für die Maßnahme Ortsnetz Alterstedt.

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Gebührenkalkulation Abwasser 2024-2027

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Stand der Kalkulation der Abwassergebühren und empfiehlt der Verbandsversammlung die Bestätigung der für den vierjährigen Kalkulationszeitraum (2024-2027) ermittelten Gebührensätze als Grundlage für die Ankündigung zur Änderung der BGS-EWS ab 01.01.2024.

TOP 3 Ankündigungsbeschluss zur Änderung der BGS-EWS

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die in der Anlage beigefügte Ankündigung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) zur Beschlussfassung.

TOP 4 Kalkulation der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren 2024-2027

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Stand der Kalkulation für die Straßenoberflächenentwässerungsgebühren und empfiehlt der Verbandsversammlung die Bestätigung der für den vierjährigen Kalkulationszeitraum (2024-2027) ermittelten Gebührensätze als Grundlage für die Ankündigung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-SOE) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“.

TOP 5 Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Satzung über Straßenoberflächenentwässerungsgebühren

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die in der Anlage beigefügte Ankündigung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-SOE) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch den Träger der Straßenbaulast zur Beschlussfassung.

Nichtöffentlicher Teil**TOP 6 Kreditneuaufnahme**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen abzuschließen.

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 96/VII/23**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ stellt die Bilanzsumme zum 31.12.2021 mit 146.077.820,26 € und das Jahresergebnis mit -121.185,43 € fest.

Beschluss Nr. 97/VII/23

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den Jahresverlust von 121.185,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 98/VII/23

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt dem Verbandsvorsitzenden Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021.

Beschluss Nr. 99/VII/23

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt der Werkleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021.

Beschluss Nr. 100/VII/23

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren und beschließt, die Grundgebühren sowie die Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Beseitigung von Fäkalschlamm wie berechnet dem Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zu Grunde zu legen.

Beschluss Nr. 101/VII/23

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Gebührenkalkulation für die Straßenoberflächenentwässerungsgebühren und beschließt, die Gebühren wie berechnet dem Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (GS-SOE) zu Grunde zu legen.

Beschluss Nr. 102/VII/23

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die in der Anlage beigefügte Ankündigung zur 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS).

Beschluss Nr. 103/VII/23

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die in der Anlage beigefügte Ankündigung zur 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" und der Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe durch die Träger der Straßenbaulast.

**Öffentliche Bekanntmachung
zur****Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutzes für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza**

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 29. Juli 2024, Veröffentlichung im ThürStAnz Nr. 34/2024 Seite 1189-1192, in Kraft getreten zum 01. Januar 2024 können für Bauherren (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte) für die Errichtung von vollbiologischen Kleinkläranlagen Zuschüsse gewährt werden.

Entsprechend der neuen Förderrichtlinie wird Folgendes gefördert:

- a) der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik auf Grundstücken, die nach dem zum Förderzeitpunkt geltenden Abwasserbeseitigungskonzept des kommunalen Aufgabenträgers dauerhaft nicht an einen kommunalen Kanal oder eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen werden (Direkteinleiter)
Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende häusliche Abwasser bisher ohne Vorreinigung in die Abwasseranlage eingeleitet wurde.
- b) der Neubau von Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung
- c) der Bau von Schmutzwasserkanälen nach dem Stand der Technik ab den Grundstücksgrenzen im öffentlichen Raum bei der Errichtung von Gruppenkleinkläranlagen (Kleinkläranlagen für mehrere Grundstücke)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Informationsblatt und der Antrag sind auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank eingestellt und von dort abrufbar:

<http://www.aufbaubank.de>

- Förderprogramme
- Förderprogramme A – Z
- Förderung von Kleinkläranlagen (KKA) im Freistaat Thüringen/Downloads/Antrag bzw. Informationsblatt

Die Anträge werden vom Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza regelmäßig, jedoch spätestens bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres, entgegengenommen, wenn in den nächsten 2 Jahren ein Ersatzneubau oder eine Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage vorgesehen ist. Die Antragssteller werden vom Zweckverband über technische Lösungen und das Förderverfahren beraten.

Es können schon Anträge für das Jahr 2025 entgegengenommen werden.

Die Möglichkeit der Antragstellung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 11. Oktober 2024

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.